

# Laibacher Zeitung.

Freitag am 24. October

1851.

N<sup>o</sup>. 245.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für dreimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November L. J. für Insetionsstämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Heute wird das LIV. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 337 den Erlaß des k. k. Statthalters von Krain vom 8. August 1851; mit Bestimmungen über die Bequartirung der Landes-Gensd'armierie.

Laibach, am 24. October 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Slavische Rundschau.

In der böhmischen Schulliteratur herrscht gegenwärtig zum Theile durch Anregung des h. Unterrichts-Ministeriums eine bedeutende Thätigkeit, welche dahin gerichtet ist, für die Bedürfnisse der Schulen entsprechende Lehrmittel ins Leben zu rufen. Wina-zicki hat so eben eine Bibel für Volksschulen vollendet und das Manuscript desselben dem h. Unterrichts-Ministerium zur Approbation vorgelegt; er unterzieht sich der Abfassung eines ersten Sprach- und Lesebuches für Volksschulen, welches binnen kurzer Zeit vollendet seyn dürfte. Prof. Emetana in Pilsen hat ein Lehrbuch der Physik für Untergymnasien, Prof. Krefci in Prag eine Uebersetzung von Baumgartners Physik für Obergymnasien und außerdem ein Lehrbuch der Mineralogie in zwei Theilen, und Dr. K. Lanyi, Prof. zu Tyrnau, ein Lehrbuch der Weltgeschichte gearbeitet. Ferner sind von Prof. Sir in Titschin eine griechische Sprachlehre, von Prof. Gelatowsky in Prag der zweite Band seines böhmischen Lesebuches für Untergymnasien erschienen, dem die zweite Auflage des dritten Bandes des Lesebuches für Obergymnasien nächstens nachfolgen wird; Professor Cypri in Prag hat eine böhmische Sprachlehre und ein Lesebuch in drei Bänden für den böhmischen Unterricht in deutschen Gymnasien vollendet; Professor Curtius in Prag arbeitet an einer griechischen Grammatik in deutscher und böhmischer Sprache, und Professor Swoboda an einer böhmisch-lateinischen Grammatik für den Gebrauch der Untergymnasien. Eine gleiche Aufmerksamkeit ist dahin gerichtet, die Schätze klassischer Literaturen durch gebiegene Uebersetzungen zum Gemeingute zu machen. Als Beispiele hiervon führen wir Prof. Schleichers Uebersetzung des indischen Gedichtes Kal und Damasanti (welche in den letzten Hefen der böhmischen Museums-Zeitschrift erscheint), ferner die Uebersetzungen der sophokleischen Antigone von Prof. Sobay im Metrum der Urschrift, die sämmtlichen Gedichte Virgils von Winarich und die Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos von Stephan an.

Auch auf den anderwärtigen Gebieten der slavischen Literatur herrscht eine rühmliche Thätigkeit; wir erwähnen nur die mit Unterstützung der kaiserl. Academie der Wissenschaften erfolgte Herausgabe des Codex Suprasliensis durch Prof. Miklosich, des ältesten bisher bekannten Denkmals der slavischen Kirchensprache, ferner des in der Museumszeitschrift erschienenen historischen Aufsatzes von Prof. Tomet über die Bestrebungen des Hauses Habsburg zur Er-

langung der polnischen Krone, mit Benützung bisher unbekannter Quellen, und endlich der von der „Matice“ herausgegebenen und von Klimes veranstalteten Uebersetzung der Reise des russischen Unter-Staatssecretärs im Ministerium des Unterrichts, Korow, nach Palästina.

Herr Boleslaw Kwet gab so eben ein sehr interessantes altzeedisches Werk heraus, welches Johann v. Lobkovic, ein Abherr des noch bestehenden Fürstengeschlechtes, für seinen Sohn Jaroslav in czechischer Sprache zusammen schrieb. Es ist moralischen und pädagogischen Inhalts. Johann von Lobkovic war unter König Georg Kreishauptmann des Saazer Kreises und Feldhauptmann im böhmischen Heere gegen die bayerischen Kreuzsoldaten; er beschäftigte sich, wie sein noch berühmterer Bruder Boheslaw Hassensteinsky von Lobkovic, viel mit Literatur und verfaßte nebst obigem Werke um das Jahr 1810 eine sehr ausführliche Beschreibung seiner Reise nach dem gelobten Lande, gleichfalls in czechischer Sprache. Professor Jungmann, der böhmische Literaturhistoriker, zählt die Werke Johann v. Lobkovic's zu den in stilistischer Beziehung gediegensten Denkmalen der czechischen Literatur jener Zeit. Kwet's Ausgabe ist dem Fürsten Johann Zwirby von Lobkovic auf Konopischt gewidmet.

Wien. Nach dem Berichte der hiesigen ruthenischen Zeitschrift „Wiesnik“ werden Se. Majestät der Kaiser während der Anwesenheit in Lemberg mit höchstzweckmässiger Hand den Grundstein für das neu zu erbauende ruthenische Nationalgebäude (Museum) legen.

Der Professor der Archäologie in Prag, Hr. E. Woel, hat im Auftrage und auf Kosten des h. Unterrichtsministeriums eine Reise zur Besichtigung und Erforschung der in Böhmen vorhandenen Alterthümer unternommen und über deren Resultate einen Bericht erstattet, welcher bereits in der hiesigen Zeitung „Wesna“ in böhmischer Sprache erschienen ist. Sein Augenmerk richtete er vorzüglich auf die Ueberreste der Kirchenbauten im Rundbogenstyle, auf Miniaturhandschriften und Tafelgemälde, und er hat in jeder dieser Beziehung Neues, bisher Unbekanntes aufgefunden. Insbesondere verdient Erwähnung die Kirche zu Porworow im Egerer und zu Podwinog im Tieschiner Kreise, ferner die böhmischen Miniaturhandschriften zu Luditz, Leitmeritz, Jung-Bunzlau, Königgrätz u. s. w., endlich einige Flügelaltäre, wie in Chrudim, Kuttenberg u. s. w. Interessant sind die von Woel entdeckten Wälle bei Nischburg und am Berge Wladarz bei Chyisch, welche eine auffallende Aehnlichkeit mit den Umwallungen der celtischen Oppida haben sollen. Am Schlusse des Aufsatzes macht der Berichterstatter darauf aufmerksam, daß es Noth thue, in allen Gebieten des österreichischen Kaiserstaates archäologische Untersuchungen über die vorhandenen Ueberreste vorzunehmen und wo möglich sie in Sammlungen zu vereinen, indem nur hierdurch das Studium der Eigenthümlichkeit der verschiedenen nationalen Auffassungen im Gebiete der Kunst ermöglicht und dem immer weiter um sich greifenden Vandalismus vorgebeugt werde.

Vom Professor Baludjansky in Eperies ist eine Kirchengeschichte in ruthenischer Sprache erschienen. Der schnelle Absatz, welchen dieses Werk findet, zeigt von seiner Gediegenheit, wie auch von dem im-

mer bestimmter sich herausstellenden Bedürfnisse eine eigenen ruthenischen Literatur.

Das außerordentliche Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien, Wuf, kündigt die Pränumeration auf sein in wenigen Wochen erscheinendes serbisch-deutsches Wörterbuch in 2. Auflage an. Dieses ist das erste vollständige Sammelwerk des serbischen Sprachschafes. Im Vergleiche zur 1. Ausgabe ist es um 20- bis 30.000 Worte vermehrt. Der Umfang wird über 55 Lexiconbogen betragen.

Hr. Dr. Urbanski, Scriptor an der Lemberger Universitätsbibliothek, hat sich in der letzten Zeit durch die Verfassung mehrerer brauchbarer Lehrbücher über Naturlehre und Geometrie um den polnischen Gymnasialunterricht verdient gemacht.

Der Bischof von Brünn hat an die Geistlichkeit seiner Diocese eine Currende erlassen, worin aus Anlaß der Angriffe, welche in dem von dem mährischen Nationalverein „Moravska narodni Jednota“ herausgegebenen Kalender „Koleda“ in einigen Anekdoten auf die kath. Kirche und die Ordnung des Staates gemacht werden, alle jene Geistliche, welche Mitglieder des genannten Vereines sind, aufgefordert werden, aus demselben sogleich auszutreten, und diesen Austritt in der Landeszeitung öffentlich bekannt zu machen. Während auf die traurige Maßregel, welche im Laufe dieses Jahres gegen zwei von der katholischen Kirche abgefallene Diocesanpriester angewendet werden mußte, hingewiesen wird, wird dagegen zugleich anstatt der „Koleda“ der von dem „Vereine der H. Cyrill und Method herausgegebene Kalender „Moravan“ und das Blatt „Hlas Jednoty katolicke“ (Die Stimme des kath. Vereines) bestens empfohlen.

## O e s t e r r e i c h.

Triest, 22. October. In Mailand ist die Aufmerksamkeit auf die Voreinleitungen zum Abschlusse eines Vertrages, betreffend den Bau einer Eisenbahn, gerichtet, die von Mailand ausgehend, sich der großen Turin-Geneser Bahn anschließen und bis zum Lago-Maggiore verzweigt werden soll. Da der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Piemont zum Abschlusse reif ist, meint das „Eco di Borsa“, stelle sich diese Verbindungslinie als ein Bedürfnis beider Staaten dar. Wahrscheinlich werde man wieder die alten Bahnprojecte hervorbringen. Diese waren: 1) von Mailand über Gravellone nach Pavia; 2) von Mailand über Vigevano nach Abbiategrosso, welche Strecke in commerzieller Beziehung besonders zu beachten sey; 3) von Mailand nach Sestocale. Letztere Richtung dürfte jetzt aber weniger in Betracht kommen, da sie hauptsächlich auf eine directe Verbindung mit der Schweiz, Vorarlberg und Baiern berechnet war, um der Concurrenz der piemontesischen Bahn in anderer Richtung entgegen zu wirken.

Wien, 20. October. Das h. Finanzministerium hat zur Herstellung eines gleichförmigen und rechnungsmässigen Verfahrens in Absicht auf die stämpelpflichtigen Wanderbücher, Reise- und Hauspässe angeordnet, daß die Auflage dieser Documente von nun an durch die k. k. Statthaltereien zu veranlassen ist, und eine entsprechende Anzahl den Steuerämtern auf Credit zu verabsolgen kömmt. Die Behörden und Gemeinden, welche derlei Blanquetten bedürfen, können dieselben nur gegen Bezahlung und



förmliche, von den Bezugsberechtigten gefertigte Bestellungen von den Steuerämtern beziehen.

Der Verein zur Beförderung der bildenden Künste hat gestern die Ausstellung seiner, zur Verlosung des Jahres 1831 angekauften Kunstwerke im Volksgarten eröffnet. Die Zahl der angekauften Kunstgegenstände beträgt 44; darunter sind 2 Aquarelle, die übrigen Delgemälde von den Künstlern Schubert, Holzer, Altmann, Schiffer, Schaller, Tüll u. s. w., zur Mehrzahl aus den früheren Aufstellungen bekannt.

Die Bewilligung zur Erbauung einer Eisenbahn von Wien nach Hising, welche der Ingenieur Hr. Scotti beabsichtigte, ist nicht erteilt worden.

**Wien, 21. October.** Die Errichtung eines großartigen Strafhauses für Ungarn und Croatien in dem ehemaligen Paulaner-Klostergebäude Lepoglawa, ist von Seite des h. Ministeriums bereits definitiv beschlossen. Ingenieure beschäftigen sich schon mit den nöthigen Vorarbeiten zu dem Umbau. Die Kirche dieses Klosters, welches auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers Joseph II. aufgehoben wurde, ist im Jahre 1413 eingeweiht worden. Es befinden sich in selber viele bemerkenswerthe Denkmale, darunter das Grab Johann Corvin's, eines Adoptivsohnes Königs Mathias.

Durch einen Erlaß des h. Unterrichtsministeriums ist als Muster für die illyrische Orthographie der Text des Reichsgesetzblattes in dieser Ausgabe aufgestellt worden.

Die beiden h. Ministerien des Krieges und des Handels haben sich wegen Organisation des Hafen- und Seesanitätsdienstes in den Küstengegenden, welche zur k. k. Militärgränze gehören, in das Einvernehmen gesetzt, und es dürfte sonach das Erscheinen des bezüglichen Gesetzes nahe bevorstehend seyn.

Das Finanzministerium hat verordnet, daß die Steuerzuschläge, welche zur Durchführung der Grundentlastung mit 1. November von allen directen Steuern eingehoben werden, auch von allen der Einkommenssteuer unterliegenden Staatsdienern zu entrichten sind.

Man vermuthet, daß Erzherzog Albrecht, welcher seine Reise nach dem nördlichen Ungarn bereits angetreten hat, mit Sr. Maj. auf einem Punkte Galiziens zusammentreffen werde.

Die in London aus der Industrieausstellung angekauften Modelle, Muster u. dgl. werden für eine kleine Ausstellung geordnet, die in Wien beginnen und sodann der Reihe nach in die sämtlichen Landeshauptstädte übertragen werden soll.

Die medicinischen Facultäten an den Universitäten St. Andrews und Edinburgh haben in Uebereinstimmung mit dem k. Collegium der Aerzte den höchst merkwürdigen Beschluß gefaßt, keinem Candidaten das Diplom eines Doctors der Medizin zu geben, der sich nicht zuvor feierlichst verpflichtet, nie homöopathisch zu curiren; die Association der Aerzte und Wundärzte zu Brighton hat in einer Besprechung behufs der Förderung wissenschaftlicher und eigener Interessen, einmüthig den Beschluß gefaßt, ein Manifest gegen das Hahnemann'sche System mit dem Bedenken zu erlassen, daß dessen Prinzipien dem gesunden Menschenverstande zuwider liefen.

In Ofen wurden durch die k. k. Polizei zwei Falschmünzer sammt ihren Apparaten aufgegriffen und in Gewahrsam gebracht.

**Wien, 22. October.** Das k. k. Handelsministerium hat den Handelskammern einen Gesetzesvorschlag über die Gränzen der Freizügigkeit der vertriehenen Gewerbe zur Begutachtung zugesendet.

Zur Herstellung des am 5. März v. J. durch Feuer vernichteten Gotteshauses, Pfarrhofes und Schulhauses zu Laab bei Steinbrück hat J. M. die Kaiserin Mutter 100 fl., Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna 100 fl. und Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie 50 fl. G.M. gespendet.

Ein Pesther Correspondent der „F. D. P. A. Z.“ will aus gut unterrichteter Quelle wissen, daß der provisorische ungarische Statthalterei-Chef Baron Gehringer auch ferner die Civil-Angelegenheiten Ungarns als ad latus Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht leiten werde.

Der Reichsprimas von Ungarn, so wie die hochwürdigsten Bischöfe von Palugay (aus Neutra), von Ranolder (aus Besprim) und Karner (aus Raab) sind auf den 1. November nach Wien berufen worden, um der Regierung jene Bestimmungen und Beschlüsse zu unterbreiten, welche in Folge der in Gran im August des vorigen Jahres unter dem Vorsitze des Reichsprimas von Seiten der kathol. Bischöfe stattgefundenen Berathungen gefaßt wurden.

Dem Vernehmen nach soll eine Militär-Musikschule zur Ausbildung von Jöglingen für die Regimentsbanden errichtet werden.

Zwei Tuchfabrikanten aus England sind nach Mähren und Böhmen gereist, um die Fabrication der dortigen Tücher, die in London so viel Aufsehen machten, kennen zu lernen.

In Pesth sind in einem Hause der Kerepescher Straße in der Nacht vom 17. d. und am darauf folgenden Tage mehrere, einer und derselben Familie angehörige Individuen plötzlich gestorben. Ueber die mutmaßliche Ursache dieses sonderbaren Falles circuliren vielerlei Gerüchte.

Dem englischen Generalconsul in Belgrad, Hrn. Fontblanque, wurden plötzlich vom Pöbel am 11. October die Fenster eingeworfen, weil er an diesem Tage, dem Geburtsfeste des serbischen Fürsten, nicht illuminirt hatte.

Der Plan zur Begründung eines Nationaltheaters in Agram mittelst Actien hat bereits die Genehmigung des Banus erhalten.

In Prag fand am 18. d. eine Generalversammlung der Mitglieder des deutschen Casino's Statt. Es wurde mit ansehnlicher Majorität beschlossen, das deutsche Casino für das nächste halbe Jahr fortbestehen zu lassen.

Die Liquidations-Commission, welche vom Magistrat für die Nationalgarde-Rechnungen aus dem Jahre 1848 niedergesetzt wurde, hat ihre Arbeiten beendet. Dem Vernehmen nach ist es beantragt, die vorhandenen Cassareste dem Armenfonde zuzuweisen.

**Wien, 21. October.** Die mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern vom Hrn. Johann Saazer, k. k. Official im Handelsministerium, eingeleitete und nun im ganzen österreichischen Kaiserstaate verbreitete Pränumeration auf das Kunstblatt: „Hiob und seine drei Freunde“ vorstellend, zur Errichtung von Stiftplätzen „für arme, blinde Kinder ohne Unterschied der Nationalität und Religion“ im hiesigen k. k. Blindeninstitute, nimmt, wie uns mitgetheilt wird, einen sehr erfreulichen Fortgang. Die Herren Statthalter u. u. und die Gemeindevorsteher unterstützen das humane Unternehmen.

**Wien, 22. October.** Aus Lemberg schreibt man unterm 19. d. M.: Se. Majestät der Kaiser besuchte an diesem Tage das Blinden-Institut, das ruthenische National-Museum, wo der Monarch der Feier der Grundsteinlegung beizuwohnte, dann das Taubstummen-Institut, das k. k. allgemeine Krankenhaus und die Universität. Abends vorher war im Ossolinsky'schen Institute der Kaiserball unter äußerer Beleuchtung des Hauses, welche besonders viel Pracht entwickelte. In der Mitte über dem Haupteingange schwebte der kais. Adler mit ausgebreiteten Schwingen mit der Unterschrift in polnischer Sprache: „Unter deinen Fittigen ist Sicherheit.“ An den beiden äußersten Flügeln des Gebäudes waren die Embleme des galizischen Landbaues und Reichthums, dann die aufkeimende Weichsel-Dampfschiffahrt sehr sinnreich in Transparenten dargestellt. Gegen den linken Flügel erhob sich der kais. Adler mit den Wappen aller Kronländer. Die Deputation der Landstände wurde von Sr. Maj. bei dem ersten Empfange mit folgenden Worten angesprochen: „Sehr erfreulich ist es mir, meine Herren, Sie so zahlreich um mich versammelt zu sehen, indem ich daraus schließe, daß Sie die guten Absichten unterstützen wollen, in dem Grade, als Ich sie für das mir sehr theuere Land hege.“

Dem Vernehmen nach wird Ihre k. k. Hoheit Erzherzogin Hildegard, Gemalin Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht, erst im künftigen Frühjahr nach Pesth übersiedeln. Derzeit befindet sich die hohe Dame noch zu Weilburg bei Baden.

Der Herr KSM. Freiherr v. Haynau ist vorgestern, von Graf Kommand, hier durch nach Gräfenberg gereist. Gestern verbreitete sich das Gerücht, der General sey auf der Reise gestorben, doch ist es im Gegentheile zuverlässig, daß derselbe wohlbehalten in Gräfenberg ankam.

**Prag, 21. Oct.** In Tabor war ein 24jähriger Bindergefelle, Namens Anton Kulis, trotz seines beharrlichen Läugnens eines räuberischen Einbruches in dem Schlosse Weselka bei Hochschlumez, von den Geschwornen einstimmig schuldig gesprochen und vom Gerichtshofe zu lebenslangem Kerker verurtheilt worden. Wie nun der „Pr. Stg.“ berichtet wird, war Kulis bereits auf dem Wege zum Strafhaufe nach Prag, als ihn sein Schicksal und die Hoffnung auf eine Strafmilderung bewog, bei dem k. k. Bezirksgerichte in Wotic seine Vertheiligung an jenem Raube einzugestehen. Er wurde alsbald nach Tabor zurückgebracht, wiederholte sein Geständniß ausführlich und machte zugleich eine Reihe von Raubgenossen namhaft, die in den letzten zwei Jahren die Umgegend äußerst unsicher gemacht und mehrere, darunter Aufsehen erregende Räubereien verübt hatten, ohne daß man ihrer hätte habhaft werden können. In Folge jener Aussage wurden nun bei 25 Individuen gefänglich eingezogen, denen bald noch mehrere folgen dürften. Alle läugnen bisher ihre Theilnahme an irgend einer Schuld.

**Olmütz, 20. October.** Unsere Handels- und Gewerbekammer scheint ihre eigenthümliche und wahre Bedeutung in ihrem vollen Umfange dadurch aufgefaßt zu haben, daß sie nicht nur die Regierung mit den Wünschen und Interessen der Gewerbe und des Handels bekannt macht, sondern auch positive Vorschläge zu nothwendigen, mit dem materiellen Wohle innig zusammenhängenden Reformen in diesen Angelegenheiten derselben zur geneigten Berücksichtigung unterbreitet. Ich habe Ihnen zu seiner Zeit berichtet, daß unsere Handels- und Gewerbekammer in einer Petition an das Handelsministerium um die baldige Einführung des neuen Zolltarifs das Ansuchen gestellt habe — und nun gebe ich Ihnen neuerdings ein Factum bekannt, welches von derselben beschloffen, geeignet ist, die Aufmerksamkeit aller Gewerbeleute und Handelsmänner der Monarchie in vollem Maße zu fesseln. In der am 6. October abgehaltenen sechsten Sitzung unserer Handels- und Gewerbekammer wurde der Antrag des Präsidenten Herrn B. Szäbel, die Kammer wolle das hohe Ministerium um Berufung eines von allen Handelskammern beschickten Congresses bitten, und zwar zur Berathung: 1. einer Gewerbeordnung; 2. einer Regelung der Benützung von Eisenbahnen, Dampfschiffen und Posten; 3. einer Meß- und Marktverordnung nach fixen Daten; angenommen. Der Herr Präsident brachte zugleich ein in diesem Sinne stylisirtes und motivirtes Gesuch an das hohe Ministerium ein, dessen Hauptpunkte Ihnen mitzutheilen gewiß ein großes Interesse bieten dürfte. Da das hohe Ministerium bei der Zollfrage die Stimme der Erfahrung benützt und die Vertreter des practischen Lebens vernommen hat, so glaubt die ergebenst gefertigte Handelskammer ihrem Berufe zu entsprechen, wenn sie nach diesem gewiß mit Erfolg angewendeten Beispiele bei einem hohen k. k. Ministerium die Berufung eines Congresses bevormundet, besetzt von sämtlichen Handelskammern zur Berathung folgender Fragen: Erstens, die Revision der Gewerbeordnung. Es gibt in dem Gewerbewesen Vertreter der Gewerbefreiheit und Kämpfer für Zunftzwang. Sie glaubt, daß hierin eine reifliche Erwägung aller Verhältnisse die Vereinigung des Fortschrittes mit den Anforderungen der Gewerbetreibenden ermöglichen werde. Die Angelegenheiten des Hausirhandels und der Fondsausweise dürften daselbst am geeignetsten ihre definitive Lösung finden. Bei der Frage der Regelung der Benützung von Eisenbahnen, Dampfschiffen und Posten sind alle Factoren des Nationalwohlstandes betheiligte und der Congress müßte auch Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, so wie die Directionen der Anstalten in sich fassen. Bei der Berathung wären sowohl die Verkehrsverhältnisse für Personen und Güter zu berücksichtigen, als auch



die Wünsche des Publicums mit den Statuten und Veränderungen in Einklang zu bringen. Den dritten Gegenstand dürfte die Messe und Marktordnung bilden und die Festsetzung der Tage für die Abhaltung derselben nicht nach Feiertagen, sondern nach den zu bestimmenden Tagen und im Einklange mit den verschiedenen Messen und Jahrmärkten im ganzen Reiche. Da aber zur Berufung des Congresses große Vorbereitungen nöthig sind, so ist es nicht in der Absicht der Kammer gelegen, einen bestimmten Antrag für die Zeit der Berufung zu stellen, sie glaube nur diese Idee anregen zu müssen, in der Hoffnung, daß ein h. Ministerium die Ausführung derselben bald in Erwägung ziehen werde. (H.)

## Deutschland.

**Berlin, 19. October.** Nach einer Mittheilung des „G. B.“ wäre es begründet, daß das Ministerium von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer überzeugt scheine, auf der andern Seite sey es aber eben so sicher, daß das Ministerium zugleich an dem Glauben an die Nothwendigkeit der verfassungsmäßigen Einführung jeder derartigen Maßregel festhalte; die Mittheilungen über den Zeitpunkt, in welchem das betreffende Gesetz den Kammern vorgelegt werden solle, und über ähnliche Spezialitäten, müsse man als verfrüht betrachten, da im Staatsministerium in dieser Angelegenheit wohl kein Beschluß gefaßt worden und es sehr möglich sey, daß die Regierung der Kammer die Initiative in dieser Beziehung überlasse; übrigens scheint aus einer weiteren Andeutung des „G. B.“ hervorzugehen, daß die beabsichtigte Reform des Wahlgesetzes an „ältere wie auch an erst durch die Neuzeit hervorgerufene corporative Institutionen“ anknüpfen soll.

— Ein großes Naturereigniß droht der durch die Ueberschwemmungen vom 1. August und 25. September ohnehin schwer heimgesuchten Gemeinde von Rathshausen (in Württemberg) großes Verderben. Vor Kurzem bemerkte man an dem östlich gelegenen Plethenberg, unterhalb eines früheren senkrechten Felssturzes und beinahe 200 Fuß unter der Spitze des Berges, eine bedeutende Absenkung von Felsstücken, Geröllen und Lettenlagern, welche sich seither stündlich erweitert und bereits bis auf mehrere 1000 Schritte vom Dorfe vorgeschoben hat. Der Länge nach beträgt der neue Sturz etwa eine halbe Stunde, während sich seine größte Breite auf eine Viertelstunde ausdehnt. Die größte Höhe des obersten fast senkrechten Sturzes im weißen Jura mag 60 Fuß betragen; einige hundert Schritte weiter unten ist eine zweite senkrechte Ablösung in dichtem Jurakalkgerölle, jedoch von geringerer Höhe und Länge; vor Allem aber sind es die Lettenlager, welche sich vorschieben, die aus Wald, Weide und Ackerland bestehende Oberlage gleichzeitig in die Höhe treibend, tausendfältig zerklüftend und zerspaltend. Auf der Rathshausener Markung sind, wie der „schwab. Merkur“ meldet, bereits ungefähr 200 Morgen Gemeinewald und 150 Morgen Ackerland, das kaum mehr von Kartoffeln und Hafer geräumt werden konnte, verwüstet und vielleicht auf Jahrhunderte jeder bessern Cultur unzugänglich gemacht. Ein schöner Fichtenwald ist um- und durcheinandergeworfen, manche Bäume sind ganz bedeckt, Alles liegt kreuz und quer. Die frühern Wege sind nur noch an wenigen Stellen sichtbar, mehrere Quellen, ja sogar ein kleiner Bach sind für den Augenblick ausgeblieben oder verschüttet, wogegen vom obern Felssturz täglich mehr Wasser herabrieselt, sich jedoch augenblicklich verliert, in der Mitte der Rutsche wieder zum Vorschein kommt und mehrere kleine Seen bildet, denen aber, so lange die Lettenlager in Bewegung sind, kein Abfluß verschafft werden kann. Die massenhafte Ablösung liegt dem großen Felssturz gegenüber, der im Jahre 1787 stattgefunden und das Thal so verschüttet hat, daß weit her Gemeinden zur Hilfe aufgebeten werden mußten, denn ein großer See hatte sich oberhalb des Dorfes zu bilden angefangen, dessen Durchbruch alle Häuser vernichtet hätte. Der jetzige Sturz ist der Länge nach viel bedeutender, und man kennt an der ganzen Abseit Menschengedenken kein ähnliches Ereigniß.

— Das hurbessische Ministerium hat dem Stadtrath von Hanau mittelst Erlaß eröffnet, daß 35 mit Namen bezeichnete Mitglieder des Gemeindeausschusses sich offen zu demokratischen, republikanischen oder socialistischen Grundsätzen bekennen, was mit der Wohlfahrt eines monarchischen Staates nicht vereinbar ist. Der Stadtrath hätte nach drei Tagen einen Bericht darüber zu erstatten. Dieser Bericht soll auch bereits erfolgt seyn und dem Ministerium in Erinnerung bringen, daß der Gemeindeausschuß sich stets in den Schranken der Gemeindeordnung bewegt habe, und ihm noch nie eine Klage von der Regierungsbehörde zugekommen sey.

— Der König von Baiern hat genehmigt, daß von den ausgewiesenen protestantischen Geistlichen Schlesiens eine dem Bedürfnisse entsprechende Zahl Tadelloser und Wohlhabender zur Verleihung des Indigenates und zur Anstellung im Dienste der protestantischen Kirche in der Pfalz vorgeschlagen werden dürfe.

— Der Bundesbeschluß vom 18. August 1836, die Bestrafung des Hochverrathes gegen den deutschen Bund betreffend, wird nach der „B. Z.“ in Folge des neuerlichen Bundesbeschlusses von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ihren Landesvertretungen zur Aufnahme in die Specialgesetzgebung jedes einzelnen Bundesstaates vorgelegt werden.

**Gotha, 12. October.** Der Vorsitzende des hiesigen Criminalgerichts war vor einigen Tagen beim Einbruche der Dämmerung auf einem Sparziergange nahe bei der Stadt begriffen. Da treten ihn plötzlich drei Individuen an, von denen das eine nach der kurzen Frage, ob er der Criminalrath sey, mit einem Grabscherte einen heftigen Schlag nach dem Rücken führt, der glücklicherweise durch eine rasche Seitenbewegung des Bedrohten unschädlich wurde. Auf den Hilferuf desselben, ergriffen die drei Kerle die Flucht, indem sie auf dem Platze den bei jenem Schlage abgesprungenen Griff des Grabschertes zurückließen. Dieses corpus delicti half mit zur Entdeckung der Thäter, welche noch an demselben Abend der Polizei gelang. Es sind bereits mehrfach bestrafte Individuen.

## Italien.

In Pietrapertzia (Sicilien) schlug der Bisp am 20. September in die Cathedrale, während der Bischof die Messe celebrierte. Zwei Personen wurden augenblicklich erschlagen und viele Individuen bedeutend verletzt.

## Frankreich.

**Paris, 18. October.** Zum Polizeipräsidenten an Carliers Stelle ist der bisherige Präfect von Toulouse, de Maupas, bestimmt. Seine Ernennung stünde vielleicht schon im „Moniteur“, wenn Leon Faucher sich nicht geweigert hätte, sie in seiner nur interimistischen Stellung zu unterzeichnen. Er hat dagegen Hrn. v. Maupas, den er nach Paris geschieden hatte, um ihm einen Verweis zu ertheilen, im Hinblick auf dessen bevorstehende Ernennung, einen mehrtägigen Urlaub ertheilt.

Der „Assemblée Nationale“ zufolge haben dieser Tage unter den Führern der demokratischen Partei viele geheime Zusammenkünfte Statt gefunden, worin beschlossen worden wäre, sich bei der gegenwärtigen Krise durchaus ruhig zu verhalten.

Changarnier läßt heute im Widerspruch mit den Gerüchten, die ihn als einen eifrigen Verfechter der sofortigen Einberufung der Nationalversammlung hinstellten, durch die „Débats“ erklären, daß er von vornherein gegen diese Maßregel gewesen sey.

Girardin wird heute wegen seiner neuesten, dem Elysée gegenüber angenommenen Haltung vom „National“ förmlich aus der demokratischen Partei excommunicirt.

Man erzählt, daß der Präsident der Republik in einer Unterredung mit einem Repräsentanten sich dahin ausgesprochen habe, er werde sein Ministerium niemals aus den Reihen der Socialisten nehmen. Der Repräsentant habe ihm geantwortet: In der Lage, in welcher Sie sich befinden, nimmt man sein Ministerium nicht, wo man will, sondern wo man kann.

Wie man uns versichert, haben die mit Billault stattgefundenen Unterhandlungen kein Resultat gehabt. Derselbe hatte gestern eine lange Unterredung mit L. N. Bonaparte in Saint Cloud. Es scheint, daß er dem Präsidenten der Republik gewisse Bedingungen gestellt hat, die derselbe nicht annehmen wollte. Léonard, der eine Zeit lang die constituirende Versammlung präsidirte, und Minister unter Cavaignac gewesen ist, soll ebenfalls in St. Cloud gewesen seyn, ohne jedoch mit der Bildung eines Cabinets beauftragt worden zu seyn. Von einer gewöhnlich gut unterrichteten Person erfahren wir, daß zwei der alten Minister, die dem Präsidenten ganz ergeben sind, und von denen der eine in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai wenig oder gar nicht compromittirt ist, mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt worden sind. Die eine dieser Personen, die mit dem „Constitutionnel“ in genauen Beziehungen steht, soll sogar, wie man versichert, den Angriffen des Dr. Véron auf das Gesetz vom 31. Mai gar nicht fremd gewesen seyn.

## Spanien.

**Madrid, 12. October.** Der „Nacion“ berichtet, daß die Herren Miraflores, Arteta und G. Romero aus dem Cabinet treten und durch Florento, Benavidas und G. Bravo ersetzt werden sollen. Dem nämlichen Journale zufolge hat die Königin ein eigenhändiges Schreiben an die Bewohner von Cuba gerichtet, um denselben für ihr Betragen bei den letzten Ereignissen zu danken. Die spanische Regierung wird, wie verlautet, 6000 Gewehre und 1000 Mann nach Cuba senden. Dem „Heraldo“ zufolge ist Oliviera mit der Conferenz, die er wegen der Schuldenregulierungsangelegenheit mit dem Ministerpräsidenten gehabt hat, sehr zufrieden.

## Neues und Neuestes.

\* **Wien, 22. October.** Der Herr Statthalter von Oberösterreich hat, wie die „Linz. Btg.“ meldet, bei dem Handelsministerium angefragt, die Ausgrabungen bei Enns, wo höchst interessante römische Bäder entdeckt wurden, auf Staatskosten vornehmen zu dürfen. Die herbeigezogenen Kunstverständigen erklärten, daß hier ein altrömischer Badebau von einer Ausdehnung sey, wie er in Deutschland bisher nicht vorgefunden wurde. Bekanntlich steht Enns auf der Stelle, wo einst das alte Lauriacum, der Garnisonsort der 2. italienischen Legion sich befand.

\*\* Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß der Capitän des „Mississippi“ den gemessenen Auftrag hat, Kossuth mit allen magyarischen Flüchtlingen auf Kosten der amerikanischen Regierung directe, und ohne in einem europäischen Hafen zu landen, nach Amerika zu bringen, und daß dießfalls zwischen Kossuth und dem Capitän schon während der Reise Uneinigigkeiten entstanden sind. (L. Z. C.)

— Die in Folge a. h. Cabineteschreibens in Betreff der angeordneten Ersparungen im Staatshaushalte verfügte Reducirung der k. k. Armee durch Anwendung des Urlaubersystems ist, wie die „L. Z. C.“ vernimmt, bereits definitiv beschlossen, und wird die Kundmachung darüber ehestens erfolgen. Die erzielten Ersparungen sind sehr bedeutend und dürften sich gegen 15 Millionen Gulden belaufen; denn es werden die vierten Bataillone der ungarischen Regimenter, dann die zweiten Landwehrbataillone um zwei Drittheile vermindert; bei letzteren von einem Drittheile auch die Chargen durch Zuteilungen in den Regimentern eingebracht.

## Telegraphische Depeschen.

— **Paris, 21. October.** Dem Vernehmen nach erhält Billault das Portefeuille des Innern, General Arnaud des Krieges, Bourjolly des Aeußern, Magie der Finanzen.

\* **Benedig, 21. Oct.** J. M. Radeky ist nebst General Benedek aus Verona hier eingetroffen.

\* **Turin, 19. Oct.** Farini's Ernennung zum Unterrichtsminister bereitet sich gegen ihn eine schwere Opposition im Schooße des Parlamentes. — Die Königin Witwe ist heute aus Toscana über Genua zu Moncalieri eingetroffen.



Aufruf

an die Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens der Kronländer: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, dann Tirol und Vorarlberg, zum Beitritte zu dem

Forstvereine der österreichischen Alpenländer.

Die Forstwirthe aus den Kronländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, dann Tirol und Vorarlberg, welche aus Anlaß der XIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Monate September 1851 zu Salzburg anwesend waren, von dem Wunsche befeelt — die Forstwirtschaft der gedachten Kronländer in allen ihren Zweigen auf eine immer höhere Stufe der Ausbildung und Vervollkommnung zu bringen, haben bei einer am 3. September gepflogenen Besprechung beschlossen, einen Forstverein, unter dem Namen: „Forstverein der österreichischen Alpenländer“, zu gründen.

In einem solchen Vereine sehen sie vorzüglich das Mittel, geläuterten Grundsätzen der Forstbehandlung in den resp. Kronländern allgemein Eingang und möglichste Verbreitung zu verschaffen, indem die öfter wiederkehrenden Versammlungen desselben und die hiebei gepflogenen Verhandlungen die willkommene Gelegenheit zum Austausch gegenseitiger Ansichten, Mittheilung von Erfahrungen und Anregung zu Versuchen und Forschungen, aus dem weiten Gebiete der forstlichen Naturkunde und forstlichen Technik darbieten.

Die bei dieser Besprechung versammelten Forstwirthe fühlten lebhaft, daß selbst begabtere Fachmänner in ihrer Vereinzelung, in der angeedeuteten Richtung nur unter besonders begünstigenden Umständen, Bedeutendes leisten können; wohingegen in einem großen Vereine jedes, auch das bescheidendste Bestreben, Nützlichendes zu Tage zu fördern, zur Geltung gebracht und von Folgen begleitet seyn kann; indem es zum Verufe eines wissenschaftlichen Vereines gehört, daß durch das Medium einer Vereinschrift, alles Wissen und alle Erfahrung sämtlicher Vereinsmitglieder, zum Gemeingute Aller gemacht wird.

Der Gedanke der Gründung eines Forstvereines der österreichischen Alpenländer, welcher alle Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens der Kronländer: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, dann Tirol und Vorarlberg, umfassen soll, wurde von den Forstwirthen, die sich zu dieser Besprechung zu Salzburg im goldenen Schiffe zusammengefunden hatten, mit großer Begeisterung aufgenommen, und die erfreuliche Kunde hiervon unter den übrigen Fachgenossen und Freunden des Forstwesens, die bei dieser Besprechung nicht zugegen waren, ohne Verzug verbreitet.

Wie ein elektrischer Funke durchzuckte diese Nachricht die Herzen aller anwesenden Forstwirthe des österreichischen Hochgebirges; insbesondere war es der camaradschaftliche Sinn, der Gedanke der Gemeinschaftlichkeit ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen und patriotischen Interessen, welcher, die Herzen zu gegenseitiger brüderlicher Annäherung erschließend, die engen Schranken der alten provinziellen Abgeschlossenheit für immer beseitigte.

Unter dem erhebenden Eindrucke dieses freudig aufregenden Gedankens, einer Vereinigung der Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens aller Hochgebirgsländer, zu einem einzigen „Forstvereine der österreichischen Alpenländer“ konnte es nicht fehlen, daß die allgemeine Stimme nach sofortiger förmlicher Constituirung des „Forstvereines der österreichischen Alpenländer“ rief; zumal alle die oben angeführten Kronländer durch Forstwirthe und Freunde des Forstwesens bei der XIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, mehr oder minder, vertreten waren.

Zu diesem Behufe wurde am 4. September 1851 in den, den Mitgliedern der XIV. Versammlung deut-

scher Land- und Forstwirthe von Seite des Gemeinderathes der Stadt Salzburg freundlich geöffneten Localitäten des dortigen Rathhauses, ein Protocoll eröffnet, in welchem folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1) Daß ein Forstverein der imobgenannten österr. Kronländer unter dem Namen

„Forstverein der österreichischen Alpenländer“ gegründet wurde.

2) Zweck des Vereines ist: Förderung der forstlichen Interessen in jeder Richtung, mit besonderer Berücksichtigung der bezeichneten Kronländer durch Wort, Schrift und That.

3) Mitglied des Forstvereines der österr. Alpenländer kann ein jeder unbescholtene Staatsbürger seyn, der die Absicht hat, diese Interessen zu fördern.

4) Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Förderung der Vereinsinteressen zu einer angemessenen Beitragsleistung.

5) Die näheren Bestimmungen, als: Entwurfung der Statuten, Wahl der Vorstände, Ausmittlung der Größe des jährlichen Beitrages und Gründung eines Vereins-Organs, werden der Beschlußfassung der nächsten Versammlung der Vereins-Mitglieder vorbehalten.

Im Verfolge dieses Protocolls wurde ferner beschlossen: daß die erste allgemeine Versammlung des „Forstvereines der österreichischen Alpenländer“, am Pfingstsonntage 1852 zu Klagenfurt in Krain Statt finden, welche nach Umständen 2 bis 3 Tage dauern soll; woselbst nach den in Salzburg gefaßten Beschlüssen, die Vereinsstatuten verlesen und zur Wahl der Vorstände geschritten werden wird.

Zum Geschäftsführer des „Forstvereines der österreichischen Alpenländer“ bis zur nächsten allgemeinen Versammlung, wurde der gefertigte Forstmeister, Hieronimus Ulrich, von Belles in Krain, erwählt und derselbe zugleich ermächtigt, alle auf die Constituirung dieses Vereines Bezug nehmenden Geschäfte im Namen des Forstvereines der österreichischen Alpenländer zu vollziehen. — Ebenso wurde ferner beschlossen, einen Aufruf an alle Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens der Kronländer: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, dann Tirol und Vorarlberg, zum Beitritte zum Forstvereine der österr. Alpenländer ergehen zu lassen, womit der gefertigte Geschäftsführer beauftragt wurde.

Nach Annahme aller dieser Beschlüsse erklärte sich, unter enthusiastischen Hochrufen, der Forstverein der österr. Alpenländer als constituirte, welches im Schluß des über die ganze Verhandlung geführten Protocolls beurkundet worden, und der hohen k. k. Statthalterei zu Salzburg, mittelst Einlage vom 6. September l. J., angezeigt worden ist.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse ergeht nun von Seite des „Forstvereines der österreichischen Alpenländer“ an alle Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens der Kronländer: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, dann Tirol und Vorarlberg, der Aufruf zu zahlreichem Beitritte zum „Forstvereine der österreichischen Alpenländer“, welchen Sie durch Ausfüllung der mit diesem Aufrufe überkommenen Mitgliedsbogen beurkunden, und dieselben dann an den gefertigten Geschäftsführer portofrei gelangen lassen wollen.

Fachgenossen, Freunde und Förderer des Forstwesens der österr. Hochgebirgsländer?

Sie haben den Ruf gehört, welchen der „Forstverein der österreichischen Alpenländer“ durch mich an Sie ergehen ließ.

Unser vaterländisches Forstwesen steht an einem großen Wendepunkte. Die historische Autorität, die wir bis in die neueste Zeit über die Wälder übten, mußte größtentheils dem modernen Nothweiden weichen. Die Anforderungen und Ansprüche, die in Folge dessen an die uns anvertrauten Forste gestellt und in Uebung ge-

bracht werden, drohen sie zu verschlingen, oder doch so zu schädigen, daß Menschenalter hingehen werden, bevor die ihnen geschlagenen Wunden vernarben werden. Dieses Alles macht unsrerseits ein enges Zusammenstehen für unseren schönen Lebensberuf, das thätigste Zusammenwirken zur heiligen Pflicht, damit die uns überantworteten Forste zum Heile der Länder erhalten werden, indem wir, bei der öffentlichen Gewalt in gesetzlichem Wege, durch Bitte und Vorstellung Schutz für dieselben zu erzielen und, wenn es Noth thun sollte, auch die Nothwendigste t. wirklicher Schutzgesetze gemeinsam zu herfürworten suchen werden.

Auch wollen wir hinter unseren Fachbrüdern der übrigen Kronländer des großen Oesterreich, so wie jener Deutschlands, auf dem Felde des Wissens, der Erfahrung und der Anwendung der wissenschaftlich geprägten Erfahrungssätze, auf die Bewirtschaftung unserer Forste nicht zurücksehen, insofern uns unsere Rechte verhalten eine freie Bewegung innerhalb unserer Berufstätigkeit gestattet. Der Austausch dieses Wissens und die Mittheilung gemachter Erfahrungen kann nur durch das Med um eines Vereines erfolgen, dessen Aufgabe es ist, der Wissenschaft und Erfahrung in der Forstwirtschaft ein möglichst breites Feld zu gewinnen. Blicken Sie in die übrigen Kronländer Oesterreichs, so wie in die meisten Länder Deutschlands! Sie haben seit längerer oder kürzerer Zeit ihre Forstvereine, die in der angeedeuteten Richtung zum Heile der Länder wirken, sie wußten erfolgreich dem forstlichen Elemente Leben und Geltung zu verschaffen.

Auch in unseren schönen Alpenländern darf von der nämlichen Ursache die gleiche Wirkung gewärtigt werden.

Unser Zweck ist klar: Wir wollen unsern forstlichen Wirken zum allgemeinen Wohle setzen naturgemäßen Rechtsboden erstreben; wir wollen die freie, ungehinderte Entwicklung des forstlichen Gewerbes und der forstl. Bodencultur innerhalb der ihnen durch das Gesetz und von der Natur angewiesenen Grenzen, ohne Beeinträchtigung der übrigen Zweige der Staats- und Volkswirtschaft, erzielen; wir wollen endlich unser Wissen und unsere Erfahrung durch gegenseitige Mittheilung bereichern.

Hingegen wollen wir nicht, daß wir vom Felde unseres Wirkens durch fremde Elemente verdrängt, daß das forstl. Gewerbe nach fortan in seiner Entwicklung durch falsche Ansichten und die ihnen entspringenden schädlichen Einflüsse auf die Waldbewirtschaftung aufgehälten werde.

Das Mittel zu allem diesem läßt sich nur durch regen persönlichen Verkehr der Forstwirthe, Freunde und Förderer des Forstwesens der österreichischen Alpenländer unter und mit einander, so wie durch Austausch ihrer Kenntnisse und Erfahrungen finden.

Fachgenossen! Die Zeit drängt nach Vorwärts! Wir müssen mit ihr vorwärts streben, wenn wir von ihr nicht überholt und zurückgelassen werden wollen.

Freunde und Förderer des Forstwesens! Das allgemeine Wohl der Länder begleitet unser erfolgreiches Wirken nicht für uns suchen wir Vortheil, indem wir die uns anvertrauten Forste in ihrer Productivität erhöhen, sie für alle Zeiten sicher zu stellen suchen, damit sie dauernd der Lebensnerv der Industrie, der Gewerbe und des Handels seyn und bleiben; die Gesammtheit der Staatsbürger ist es demnach, für die wir unseren Lebensberuf einsetzen.

Auf dem! schließen wir uns aneinander zu freiem Verfolge unsers so schönen als edlen Zieles. Der Waghirsch unseres ritterlichen Ritters, Franz Joseph zeigt uns den Weg, den wir wandeln sollen. Mit vereinten Kräften vermögen wir dem Ueberfluche feindseliger Elemente in unsere Forste einen wirksamen Damm zu legen; vereinzelt, wie wir bisher waren, und wir ohnmächtig; unsere jetzigen forstlichen Zustände haben dieses, gewiß uns Allen fühlbar gemacht.

So gehe denn hin, du beschriebenes Blatt! ein Sandbote an alle Fachbrüder, Freunde und Förderer des Forstwesens innerhalb der österr. Alpen. Möge das in dir enthaltene Wort ein Werk begründen helfen, das, den Zeiten trotzend, das Band brüderlicher Association, Sie, uns Alle für und für, umfassen halte: zur Förderung geistiger Intelligenz, zur Vervollkommnung unserer Berufswissenschaft und Hebung des forstlichen Gewerbes auf jene Stufe öffentlicher Anerkennung, die ihm, als so hochwichtigen Zweige der Production, gebührt.

Belles in Krain am 30. September 1851.

Im Namen des Forstvereines der österr. Alpenländer: Der Geschäftsführer Hieronimus Ulrich.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 23. October 1851.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	92 5/8
deto	81 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	299 3/8
Wien. Stadt-Banco-Vbl. zu 2 1/2 pSt. (in G.M.)	58
Bank-Actien, Nr. Stück 1203 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1450 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	666 1/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	550 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 23. October 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl.	171 1/2 Bf.	1 Mo.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	123 1/2	2 Monat.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ber.)	123 Bf.	2 Monat.
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	181 1/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	120	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	12-14	3 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	123	2 Monat.
Mailand, für 300 Dessterreich. Lire, Guld.	145 3/4	2 Monat.
Marjelle, für 300 Franken, Guld.	145 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, para	228	31 T. Sicht.
Bußarest für 1 Gulden	29	pr. St. Agio.
S. S. Münz-Ducaten	29	pr. St. Agio.

## Geld- und Silber-Course vom 22. October 1851.

Kais. Münz-Ducaten Agio	29 1/4
deto Rand-dto	28 7/8
Napoleon's d'or	9.44
Souverains d'or	17.10
Ruß. Imperial	10.—
Friedrich's d'or	9.42
Engl. Sovereigns	12.15
Silberagio	22 1/2

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 17. October 1851.

Hr. Kraiger, Handelsmann, von Wien nach Adelsberg. — Hr. Hartlieb, Kaufmann; — Hr. Dnerler, Privatier; — Hr. Schmidt, — u. Hr. v. Pamprei, beide Handelsleute; — Hr. Don Louis Carbon, spanischer Handelsmann; — Hr. Charl, französischer Handelsmann; — u. Hr. Debro, Sectionsrath im Handelsministerium, alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Weinhuber, k. k. Post-Conducteur, — u. Hr. Unterhuber, Handelsmann, beide von Triest nach Marburg. — Hr. Walter, Forstmeister, von Triest nach Neudorf. — Hr. Magister, Deconomie-Inspector, von Triest nach Neuhaus. — Hr. Levy, Kaufmann; — Hr. Sigon; — Hr. Buffoli; — Hr. Pfliger, — u. Hr. Schuster-schisch, alle 4 Privatiers; — Hr. Primavesi, Präsid., — u. Hr. Murovich, Rittmeister, alle 7 von Triest nach Wien.

Den 18. Hr. Zöplig; — Hr. Arnstein; — Hr. Eihy; — Hr. Plan, — u. Hr. Sollar, alle 5 Handelsleute; — Hr. Bertoldi, Kaufmann; — Fr. Achmatoff, russ. Hofraths-Dochter; — Hr. Emil Moos, Fabrikant; — Hr. Gräfin von Kronberg, Majors-Gattin; — Hr. Gaetano, Doctor, — u. Hr. Leitgeb, Gym.-Professor, alle 11 von Wien nach Triest. — Hr. Machlig, Kaufmann; — Hr. Darnele; — Hr. Schild, — und Hr. Kinderley, alle 3 engl. Lieutenants; — Hr. Leicht, Handelsmann; — Hr. Luigi d'Allegio, sardinischer Privatier; — Hr. Carolina Rosso, — u. Hr. Anna Rosso, beide Private, u. alle 8 von Triest nach Wien.

Den 19. Hr. Mayer; — Hr. Morig Hermann; — Hr. Baron Gramont; — Hr. Armitet; — Hr. Paethi, — u. Hr. Orcy, alle 6 Privatiers; — Hr. Richelmi; — Hr. Lavard; — Hr. Rudolf; — Hr. Hoffmann; — Hr. Wittich, — u. Hr. Pock, alle 6 Handelsleute; — Hr. Crusius, preuß. Dr. der Med.; — Hr. Dr. Dobrila; — Herr Scholz, Schauspieler; — Herr Jail, k. k. Beamte; — Herr Harquenoitia, — und Herr Gomez, beide Private aus Brasilien, und alle 18 von Wien nach Triest. — Hr. Pasquali, Dr. der Medic.; — Hr. Wittonelli, Dr. der Rechte; — Hr. Graf Alois von Zerlago, k. k. Kammerer; — Hr. Henle, — und Hr. Devescovi, beide Privatiers; — Hr. Mehlich, — u. Hr. Kika, beide Handelsleute; — Hr. Chevalier Ange Giannichesi, griech. Consul; — Hr. Clair, Professor der Gymnastik; — Hr. Wallcott, engl. Artillerie-Lieutenant; — Hr. Paravicini, Gutsbesitzer; — Hr. Gustav v. Zeumern, russ. Artillerie-Lieutenant, — u. Hr. Graf Colloredo Waldsee, k. k. Geheimrath und Kammerer, alle 13 von Triest nach Wien.

3. 1161. (1)

## Verzeichnis

der vom Herrn Dr. Ignaz Knoblecher, General-Bikar in Mittel-Afrika, dem Museum verehrten Gegenstände.

A. 1. Oesterreichische Fahne (roth-weiß-roth) mit dem Doppeladler, von P. T. Hr. Knoblecher's Expedition im Jahre 1849 zu 1850 getragen am weißen Strome bis zum Berge Goggvef, 4 Grad nördlicher Breite.

## B. Waffen der Volksstämme Barri und Cir.

- Verschiedene Lanzen der genannten Stämme.
2. Spießförmige: Ein 1' 10 1/2" langer, ein Zoll breiter gestählter Spieß (mit 5 1/2" langer Hülse, steckt auf einem 4' 3 1/2" langen Holzstabe, der unten mit Eisen beschlagen und 10" hoch mit schmalen Eisenblechstreifen umwunden ist.
  3. dto. 1" breiter, 2' 1" gestählter Spieß mit 6" langer Hülse auf einem 4' 1" langen Holzstabe steckend, Nr. 2 ähnlich beschlagen und daselbst 15" hoch mit Eidechsenhaut-Riemen umwunden.
  4. dto. 2' 4 1/2" langer Spieß mit einem Nr. 2 ähnlichen 3' 11" langem Holzstabe.
  5. dto. 2' 7" langer Spieß (dessen Hülse 6" lang), der 4' 1" Stab verzert und beschlagen wie Nr. 3.
  6. dto. Nr. 2. ähnlicher Stab von 4' 1" Länge, mit 2' 9" langem Spieß.
  7. dto. Nr. 2 ähnlicher, 3' 10 1/4" langer Stab mit 3' 2" langem Spieß.
  8. dto. Nr. 3 ähnlicher, 4' 6" langer Stab mit 2' 7" langem Spieß.
  9. dto. eine Klafter und ein Zoll langer, durchgehends mit schmalen Eisenblechstreifen umwundener Stöck mit einer 2' 5" langen und 2 1/2" breiten Lanze.
  10. dto. eine Klafter 6 3/4" langer, durchgehends bis an das untere Ende mit Eidechsenhautriemen umwundener Stöck, mit 1' 5 1/2" langer, 1 3/4" breiter Lanze. (Somit ganze Länge 1 1/2 Klafter.
  11. Eine Klafter 3 1/2" langer, Nr. 9 ähnlich beschlagener Stöck, mit einer 1' 4" langen vierkantigen stählernen Spitze.
  12. Auf einem Klafter langen, am unteren Ende mit Eisen beschlagenen Stöcke eine Doppel- oder gebelige Lanze, mit 7 1/2" langer Hülse, die Lappen 4 3/4" lang, und 1 1/4" breit.
  13. Ein 5' 4" langer, unten mit Eisen beschlagener und mit Eidechsenhautriemen umwundener Stöck mit 1' 6" langer, 1 3/2" breiter Lanze.
  14. Ein 5' 3" langer, Nr. 3 ähnlicher Stöck mit 1' 4 3/4" langer Lanze.
  15. Eine Klafter 6 1/4" lange eiserne Lanze aus einem Stück.
  16. Ein 5' 1/2" langer, Nr. 2 ähnlicher, aber unbeschlagener Stöck mit einer 1' 4" langen, 2 1/2" breiten Lanze.
  17. Eine 5' 3" lange Lanze aus einem Stück Ebenholz geschnitten, unter dem 10 1/4" langen, 2" breiten Spieße mit umwundenen Eisenblechstreifen verzert.

## Pfeilköcher.

18. Ein 1 3/8" breiter, 2' 3" langer, cylinderförmiger lederner Pfeilköcher mit Anhängriemen, 11 Stück flache, mit Wiederhaken versehene, rundstielige, mit Euphorbientgift belegte Pfeile von 6—8" Länge und 2' 3" langem Schilfrohrstabe.
19. Ein schwarzer, kurzhaariger, ungenähter Köcher von 1' 3 1/2" Länge, aus einem ganzen Schwanzhülse-leberstück angefertigt, mit Anhängriemen. Enthält sieben Pfeile.
20. Ein 10 3/4" langer Köcher, angefertigt aus einem Ourela-Affenpelz, dessen weiche weiße Haare 6 Zoll lang sind. Der Köcher enthält 4 Stück 3' 1 3/4" langer Pfeile, deren viereckige, der Länge nach mit kurzen Wiederhaken versehene, 7 1/2" lange Stahlspitzen in einem 2 1/2" Schuh langen Schilfrohrstabe stecken.
21. Ein zwei Schuh 5" langer Schilfrohrstabe mit Eidechsenhautriemen umwunden, an dessen Ende eine 7 1/2" lange Pfeilspitze befindlich. Sie ist flach, 7/16" breit, nach rückwärts in zwei Spitzen ausgehend; am Mittelstab sind 5 der Länge nach angebrachte kurze Wiederhaken.
22. Ein ähnlicher Pfeil, ohne Haut-Verzierung.
23. Eine viereckige, mit Wiederhaken der Länge nach versehene, 7" lange Pfeilspitze an einem 2' 1/2" langen hölzernen Stabe angebracht.
24. 25. Zwei Pfeile mit einfacher viereckiger, 7" langer Spitze und 2' 2" langem hölzernen Stabe.
26. Ein Pfeil-Bogen von einer Klafter, 1 1/2" Länge, an beiden Enden zu drei Spannen lang mit umwundenen Blechstreifen gedeckt, das Uebrige mit Eidechsenhautriemen.
27. Ähnlicher, eine Klafter langer Bogen, von 11 Zoll, des Stabes Mitte mit Eidechsenhautriemen, der übrige Theil bis ans Ende mit schmalen Blechstreifen umwunden. An einem Ende mit einem Eisenzapfen versehen, zur Stütze dienend.
28. Vertheidigungs-Schild aus Büffel-haut, halbkugelige Form, mit gegenseitigem Anhängriemen, und einem in der Mitte überspanntem Handhaberiemen. Breite 6 Zoll, Höhe 3".
29. Ein ähnlicher, um 1/4" niedriger Büffel-hautschild.
30. Augenscher der Barri-Neger. Um dem Blitze des Sterbenden auszuweichen, werden dem Ueberwundenen vor der Scalpierung die Augen mittelst einer hölzernen Gabel ausgestopfen. Er besteht aus einem 2' 1 1/2" langen, gebeligen endenden Stöck, dessen 3 1/4" lange Spitzen, 3 1/4" weit von einander abstehen. An ei-

ner Seite unter der Gabelung ist ein zweischneidiges 4 1/4" langes, 1 1/4" breites, vorne abgerundetes Scalpmesser angebracht. Die gegenüber befindliche Gabelzinke ist zum Theil mit einer 2 1/8" langen, ungenähten Schwanzhaut-Hülse überzogen, eine ähnliche, 8 1/2" lange Lederhülse deckt den Stöck vom Messer abwärts, das übrige ist beinahe bis ans Ende mit schmalen Blechstreifen umwunden.

## C. Geräthe der Barri-Neger.

31. Lanzenförmiges, zweischneidiges 6 1/2" langes, 1 5/8" breites Schneidwerkzeug mit sichelförmig gebogener Spitze und 2' 7" langem eisernen Stabe als Handhabe.
32. Zweischneidiges, etwas gebogenes, 6' langes, 1 1/4" breites Messer mit 9" langer Handhabe. Das Heft dazu mangelt.
33. Ein 2' 11" langer eiserner Stab, an dessen einem Ende zu einer schmalen, 5" langen, gegen die Spitze abbiegenden Handsäge mit scharfschneidigem Rücken geformt.
34. Eine 1 1/8" breite, 1' lange, an beiden Rändern gezähnte Handsäge, an deren Enden 8" lange hölzerne Hefte angebracht sind.
35. Drei geschmiedete Eisendrähte zu 2 1/2 bis 3' Länge.
36. Ein 10 1/2" langer, 3/8" dicker Eisenstab, zur Anfertigung der Drathringe.
37. Ein 2 7/8" langer, 1/2" dicker hölzerner Stab, mit drei beiderseits 1/2" vorragenden Drahtleisten, am anderen Ende durchbohrt zum Anhängen. Unbekanntes Gebrauches.

## Feuerzangen.

38. 1' 1 1/2" lange Zange mit abgestumpften, 1 1/2" langen, 1 1/4" breiten spatelförmigen Lappen oder Zinken, am oberen Ende mit angehängter, kugelförmiger Schelle.
39. 1' 2 1/2" lange Feuerzange, davon 3" schräg abgebogen, mit oval spatelförmig endenden Lappen von 5/8" Länge und 3/4" Breite.
40. Gerade, 1' 4 1/2" lange, oval spatelförmig endende Feuerzange.
41. 1' 6 1/2" lange Zange, mit einem 1 1/2" breiten Drahttring zum Anhängen, die spateligen abgerundeten Klappen 1 1/2" lang, 1 3/4" breit.
42. 2' 4" lange Zange mit Anhängerring, oben mit Riemen umwunden, die Klappen länglich, vorne gerade abgestuift, 1 3/4" lang und 3/4" breit.
43. 2' lange, oben zusammengedrehte, mit Anhängerringel versehene, unten birnförmig spatelig endende Zange, mit 1" breiten Lappen.
44. dto. Feuerzange 1' 6 3/4" lang mit langzettförmigen kleinen Klappen.
45. 1' 3" lange, oben mit flachem Draht umwundene, unten oval spatelig endende Feuerzange; die Klappen 1 1/2" lang und 1" breit.
46. Eiserne, 11 3/4" lange, viereckige Schürnadel, das eine Ende ringförmig, das andere zugespitzte Ende seitwärts gebogen.
47. Stöck von dunkelbraunem Holz, 2' 11 3/4" lang, 3/4" dick, mit papagalkopfförmlich geschnitztem Knopf.
48. 4' 4" langer Hirtenstöck, zum Theil mit Eidechsenhautriemen schrägläufig umwunden, oben mit 3 3/4" breitem Pelz verzert, dessen feine Haare braun und drei Zoll lang sind.
49. 1" dicker, 4' 6" langer, mit Eidechsenhautriemen umwundener Hirtenstöck, am oberen Ende mit einem weißen Haarbüschel von Ourela-Affen verzert, dessen Haare 6" lang sind.
50. 1" dicker, 4' 5" langer, mit Eidechsenhaut umwundener, oben mit einem schwarzen Haarbüschel verzert Hirtenstab.
51. 4' 1/2" lange Peitschen aus der Haut des Nilpferdes, (2' 5" lang) gabelig gespalten, mit Anhängerringem.
52. 4' 8 1/2" langer, aus 4 Streifen flach geflochtener Tragriem mit Schlupfen.
53. 4' 7" langer, 3/8" dicker, viereckig geflochtener Tragriem.
54. Bastgeflecht zum Tragen und Aufhängen verschiedener Gegenstände, welche zwischen die Maschen eingeschoben werden. Ganze Länge 5' 3".
55. Ähnliches Traggeflecht, aus acht Baststricken, 17 Maschen bildend, welches Geflecht sich auf 18 Zoll ausdehnt, um die Gegenstände: Heu, Brote u., aufzunehmen. Ganze Länge 4' 9".
56. 2' 4" langer, 1' breiter brauner Lederschluch mit zwei Tragriemen, für Mehl, Samen und Flüssigkeiten.
57. 58. Zwei sackförmige Schilfrohrgeflechte zum Durchsieben der Merissa, eine Art Bier. Höhe 1' 6" Breite 4".
59. Dichtgeflochtenes birnförmiges Körbchen aus Schilfrohr, 4 1/2" breit, mit kurzem, 1/2 Zoll langem Halbe, mit runder Mündung, in einem 15maschigen, anhängbaren bastenen Traggeflecht hängend.
60. Rundes, hülsenförmiges Schilfrohr-Schmuckgeflecht, 1/2" breit, 12 1/2" lang, an der Mündung mit einem schwarzbehaarten Riemen zugespürt, kleine,



geschmacklose, stärkehaltige Samenärner enthalten. Beide Enden mit einer 21" langen Anhängeschaur verbunden.

61. Hölzerner, aus einem Stück geschnitzter Stuhl mit ovaler Sitzfläche, 4 3/4" hoch, 7" lang und 4 3/4" breit.

62. Esstisch aus Horn, fahnenförmig, dessen Stiel 3 3/4" lang, der Schöpfer oder die Kelle 8 1/4" lang, 2" breit, 1" tief.

63. dto. mit 6" langem Stiel; Kelle 5 3/4" lang, 1 3/4" breit, 3/4" tief.

64. dto. mit 4 1/2" langem Stiel; Kelle 6" lang, 1 3/4" breit, 1/2" tief.

65. dto. mit 4 1/4" langem, 3/4" breitem flachen Stiel; Kelle 5 1/4" lang, 1 3/4" breit, 7/8" tief.

66. dto. mit 4" langem, oben nach rückwärts gebogenem Stiel; flachem, 5" langem, 1 3/4" breitem Kahn.

67. Eisenbeinener, schaufelförmiger Kessel, 5 1/4" lang, 2" breit, mit 4 1/2" langem geraden Stiel.

68. Weinener Kessel gewöhnlicher Form, 3 1/2" lang, 1 1/4" breit, 3/4" tief, mit 5 1/4" langem Stiel; beidseitig.

69. Weinener Kessel mit 3 1/2" langem, 3/4" breitem, flachen Stiel; Schaufel 2 1/2" lang, 1 1/2" breit mit aufgebogenen Rändern.

In Chartum gebrochene Becher und Schaalen aus den Weinen des Nashorns, als:

70. 2" hohe, 4 1/2" breite Schaale; Diefen 2 3/4", unten 3" breit.

71. 3 1/4" hoher Becher; Diefen 2 3/4", oben 3 3/4", unten 3" breit.

72. 2 1/2" hoher Becher; Diefen 2 1/4", oben 2 7/8", unten 1 3/4" breit.

73. 2 1/4" breite, 1 5/8" hohe Kaffeeschaale, mit 7/8" breitem Boden.

74. 2" breite, 2" hohe Kaffeeschaale, mit kurzem 1/2" zölligen Gestelle.

**Erdene Labakpfeifen.**

75. Kegelförmige Labakpfeife, Höhe 5", Breite 4 1/2", Hals 3 3/4", rückwärts gabelig endend, von schwarzer Farbe mit rother Mandeinfassung, nebst einem 7/8" dicken, 2 5/8" langen Schilfrohr.

76. Braune, becherförmige, gitterig verzierte Labakpfeife, 4 1/2" hoch, 3" breit, mit 3 3/4" langem Hals, in zwei seitwärts gebogene Zapfen endend, nebst einem 4" langem Schilfrohr.

77. Kegelförmige, verzierte schwarzbraune Labakpfeife, an deren Mitte an drei Seiten papagaischnabelförmige Vorsprünge angebracht sind, unten mit gabeligem Ansatz 3 3/4" hoch, 2 5/8" breit, mit 3 1/2" langem Hals.

78. Schwarze, rothgerändete Doppelpfeife, 4" hoch, jede 2 5/8" breit, welche in einen 3" langen Hals münden.

(Fortsetzung folgt)

3. 1308. (1) **E d i c t.** Nr. 2371.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein werden die unbekannt wo befindlichen gesetzlichen Erben des am 29. December 1848 zu Marburg ab intestato verstorbenen Militär-Gemeinen und gewesenen Triester Findlings Franz Perjatu aufgefördert, binnen Jahr und Tag, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigen die Verlassenschaft, im Falle dieselbe nicht angetreten seyn wird, vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allensfalls später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Juli 1851.

3. 1298. (1) **E d i c t.** Nr. 2920.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschisch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 31. Jänner 1851 verstorbenen Jacob Pecan von Prädole, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 8. November d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigen diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaschisch am 24. August 1851.

3. 1297. (1) **E d i c t.** Nr. 2431.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschisch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 7. August 1850 verstorbenen Maria Pexnit von Höflern, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 12. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigen diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn

sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaschisch am 24. Juli 1851.

3. 1282. (3) **E d i c t.** Nr. 3514.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht, daß es von den mit Edict vom 29. September 1851, Z. 3234, auf den 30. October, 29. November und 30. December 1851 angeordneten executiven Feilbietungen der, dem Jacob Kolar von Sella Nr. 9, gehörigen Realitäten hiemit sein Abkommen habe.

Mötting am 15. October 1851.

3. 1301. (2) **Gewölbs-Veränderungs-Anzeige.**

Indem der Gefertigte für den durch 13 Jahre seiner Galanterie- und Nürnbergwaren-Handlung am Plage Nr. 8 geschenkten Zuspruch seinen verbindlichsten Dank ausspricht, bittet er, das P. T. geehrte Publikum wolle denselben auch auf das, nunmehr in der Judengasse, im v. Serliczischen Hause bezogene Geschäftslocale gütigst übertragen.

**Franz Hoinig,**

Handelsmann.

Dasselbst sind auch verschiedene Glaskästen nebst einem vollständigen Gewölbe-Glasthor hintanzugeben.

3. 1266. (3) **Reisende, Agentur-, Geschäfts- und Commissions-Bureau** etc. etc., welche die Besorgung einer leichten schriftlichen Arbeit gegen gutes Honorar übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Adressen an **J. N. post-restante, franco Mainz** zu senden.

3. 1284. (3) **Wein-Licitation.** Nr. 7877.

Mittwoch am 5. November d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, werden im Gasthose zum Lamm in Pettau 600 österr. Cimer Josulaner Weine aus den Jahrgängen 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1846 und 1848, darunter bei 60 Cimer rothe ungarische Weine, im Wege einer freiwilligen Licitation gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Weine in Halbartin-Fässern erliegen und mit dem Geschirre hintangegeben werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau am 12. October 1851.

3. 1265. (1) **Bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach** ist zu haben:

**Romantische Lesehalle.**

Bibliothek der neuesten und interessantesten Romane. (Preise in Conv. M.)

Ein Roman in Wien. Sittengemälde aus unserer Zeit, von Eduard Breier. 4 Bde. 2 fl.

Die Söhne der Pusta. Roman aus der neuesten Zeit, von Theodor Scheibe. 3 Bde. 1 fl. 30 kr.

Kostich's Braut. Roman von Th. Scheibe. 30 kr.

Der Leichenräuber. Neue Geheimnisse von London. Roman aus dem Englischen. 6 Bde. 2 fl. 24 kr.

Der Naturmenschen. Humoristischer Roman v. Paul de Kock. 3 Bde. aus dem Französischen. 54 kr.

Der betrogene Ehemann, von Paul de Kock. 3 Bde. 1 fl.

Einbildungen. Humoristische Erzählung von Paul de Kock. 18 kr.

Die Abenteuer in der Provinz. Humoristischer Roman von Paul de Kock. 3 Bde. 1 fl.

Eine Prophetie. Roman von Eugen Sue. Aus dem Französischen. 5 Bde. 1 fl. 30 kr.

Sprossen der Erinnerung. Neueste Novellen von Marie von Thurnberg. 24 kr.

Görgey vor Ofen. Historisch-romantische Erzählung unserer Zeit, von Eduard Breier. Zweite Auflage. 18 kr.

Die Belagerung von Venedig. Historisch-romantische Erzählung unserer Zeit, von Ed. Breier. Zweite Auflage. 24 kr.

Die Leichtfertige. Roman von Paul de Kock. Aus dem Französischen. 5 Theile. 1 fl. 36 kr.

Die Verschwörung der Carbonari in Rom. Historischer Roman aus dem Französischen. 4 Theile. 1 fl. 36 kr.

Engel und Satan. Roman aus dem Französischen. 2 Theile. 48 kr.

Graf und Postillon als Nebenbuhler. Humoristischer Roman von Paul de Kock. 18 kr.

Ceriette. Humoristischer Roman v. Paul de Kock. 4 Theile. 1 fl. 36 kr.

**Ferner ist bei Obigen zu haben:**

Album österreichischer Dichter. Mit 12 Porträten Wien 1850. Im eleganten Einband. 4 fl. 30 kr.

Bambas, W. F., Das Sprachgeheimnis, enthält und practisch dargethan. Als Prospect zu einer allgemeinen Genesis der Sprachen. Prag 1849. 30 kr.

Bauer, Bruno, Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart. 2. unveränderter Abdruck. Berlin 1849. 2 fl. 42 kr.

Baumann, J., Wand-Fibel. Enthaltend 21 Uebungen auf 16 Bogen. 2te verbesserte Auflage. Cassel 58 kr.

Beccaria, Ueber Verbrechen und Strafen. Uebersetzt von Dr. Julius Glaser. Wien 1851. 1 fl. —

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. 6te Auflage. Altona 1851. 54 kr.

Biedenfeld, J. Freiherr von, Die Luftballone, und das Reiten durch die Luft. Eine populäre Geschichte der Erfindung der Luftballone, aller bisherigen Fortschritte in der Kunst der Luftreisen, aller vorzüglichsten Luftfahrten mit ihren merkwürdigsten Gefahren und Abenteuern. Frei nach dem Französischen des Julien Turgen. Nach veranschaulichte durch 17 (auf 16 Tafeln befindliche) historische treue Abbildungen der vorzüglichsten Luftfahrten und Luftschiffapparate. Weimar 1851. 1 fl. 30 kr.

Bollens, Fr., Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwicklung, liturgische Bedeutung und sein Verhältnis zum protestantischen Kirchengesange. Tübingen 1851. 1 fl. 30 kr.

Chelius, Mar. Jos., Handbuch der Chirurgie, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. 7te vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe. Heidelberg 1851, I. 1. pro I. 1. 2. II. 1. 2. 14 fl. 24 kr.

Conscience, Hendrik, Der arme Edelmann. Die blinde Hofa. 2 Erzählungen. Leipzig 1851. 1 fl. 12 kr.

Deutschlands Denker seit Kant. Die Lehren und Geistesgaben der bedeutendsten deutschen Denker in neuerer Zeit. In gemeinschaftlicher Darstellung für Lehrer, Lernende und gebildete Leser überhaupt. Dessau 1851. 3 fl. 36 kr.

Ditscheiner, Jos. Alois, Das allgemeine deutsche und österreichische Wechselrecht nebst dem commerciellen Wechselgeschäfte, dem Wechselprozesse und Wechselkämpel; ausführlich erklärt, und durch viele Beispiele und Formulare erläutert. Mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, nebst einer vollständigen Sammlung aller über das Wechselrecht neu erschienenen Gesetze und Verordnungen. Wien 1841. 2 fl. 40 kr.

Falke, Ernest, Lehrbuch der thierärztlichen allgemeinen Heilungslehre oder Veterinär-Therapie. Leipzig 1851. 18 kr.

Fischern, Hugo Freiherr v., Der deutsche Nestor, oder die Grundwahrheiten für Kirche und Staat in ihrer reinmenschlichen, sittlichen Einheit. Ein Versuch, alle Gebiete des Lebens und Wissens auf das im reinen lebendigen Christenthume ausgesprochene oberste metaphysische Weltgrundgesetz des Heiltes der Einheit, der Liebe zurückzuführen. Saalfeld 1851. 2 fl. 24 kr.

Gallisch, Dr. J. N., Sonnette. 1 Hest. Weiße Rosen und Todtenkränze. Wien 1851. 40 kr.

Gerstenhöfer, Moriz, Hilfsbuch für den gewerblichen Chemiker, oder Sammlung von Formeln, Regeln und Tabellen der Mechanik, technischen Wärmelehre und Chemie. Nach den neuesten Forschungen der technologischen Wissenschaften bearbeitet. Mit 39 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig 1851. 1 fl. 48 kr.

Göhren, Caroline von, Victor und Thora. Leipzig 1851. 2 fl. 24 kr.

Göspan, Dr. Peter Erasmus, Zusammenstellung der Vorschriften der neuesten Gesetze unter alphabetisch geordneten Schlagwörtern. 1. Abtheilung: Organisirende Gesetze. Innsbruck 1851. 1 fl. 12 kr.